

Regeln für Kurse



Bedingungen für Teilnahme an Kursen für Teilnehmende:

- Die Kurse haben einen definierten Beginn und ein Ende (in der Regel 10 Einheiten).
- Die Kursgebühren sind pro Kurs zu bezahlen, spätestens nach der ersten Teilnahme, und zwar per Überweisung an den SV Karlsruhe-Beiertheim, IBAN DE 50 6605 0101 0011 2099 47, Sparkasse Karlsruhe.
Wichtig: Teilnehmernamen, Kursnamen, Angabe Abteilung „Turnen“ und Datum, an dem der Kurs beginnt auf der Überweisung angeben.
- Für Mitglieder und Nichtmitglieder des SV Karlsruhe-Beiertheim entstehen unterschiedliche Kursgebühren, es gibt keine Ermäßigungen für Schüler und Studierende.
- Der Einstieg in den Kurs ist jederzeit möglich. Ebenfalls besteht zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit an einer Schnupperstunde teilzunehmen.
- Die zu entrichtende Kursgebühr wird ab der 2. Teilnahme fällig und anteilig berechnet (die Schnupperstunde wird hierbei mitgerechnet).
- Der Übungsleiterin/dem Übungsleiter ist der Nachweis der Überweisung an den SV Karlsruhe-Beiertheim (Kontoauszug oder Kopie des Kontoauszuges) vorzulegen.
- Wird nicht fristgemäß bezahlt, kann nicht teilgenommen werden.
- Die Teilnahme muss in jeder Übungsstunde auf der Liste des Übungsleiters eingetragen werden.
- Viele Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kursgebühren, wenn regelmäßig teilgenommen wurde. Nach Ende des Kurses kann vom SV Karlsruhe-Beiertheim eine entsprechende Bestätigung für die Vorlage bei der Krankenkasse ausgestellt werden.